

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Hochstedt am 08.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Hochstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: 1379/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationen der
Ortsteilbürgermeisterin - Weltkindertag

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i. V. m. § 7 Abs. 2 (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung des Weltkindertages, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für Honorarkosten des ortsansässigen Bäckers sowie den Kauf von Backzubehör (u.a. Mehl, Zucker etc.) verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Silke Palmowski
Ortsteilbürgermeisterin

Susann Harlaß
Schriftführerin